## Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn

## (Stellplatzablösesatzung)

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Kreisstadt Mühldorf a. Inn folgende Satzung:

§ 1

Diese Satzung gilt für das in der Anlage dargestellte Gebiet mit Ausnahme der Gebiete, für die verbindliche Bebauungspläne mit abweichenden Stellplatzfestsetzungen gelten.

§ 2

Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) wird geregelt durch die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung - GaStellV) in der jeweils gültigen Fassung. Wird die Zahl der notwendigen Stellplätze durch eine örtliche Bauvorschrift festgelegt, ist diese Zahl maßgeblich.

Der Geldbetrag für die Ablösung notwendiger Stellplätze wird verwendet für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung, die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen oder sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen vom ruhenden Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

§ 3

Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, der im Ermessen der Gemeinde liegt. Der Ablösungsbetrag wird pauschal auf 9.000,00 € pro Stellplatz festgesetzt. Im Abstand von drei Jahren erfolgt jeweils eine Indexanpassung.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Mÿhldorf a. Inn, 31.07.2018

1. Bürgermeisterin

## Bekanntmachungsvermerk

Stadtratsbeschluss Nr. 2018094 vom 26.07.2018

Die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn wurde am 31.07.2018 in der Stadtverwaltung niedergelegt.

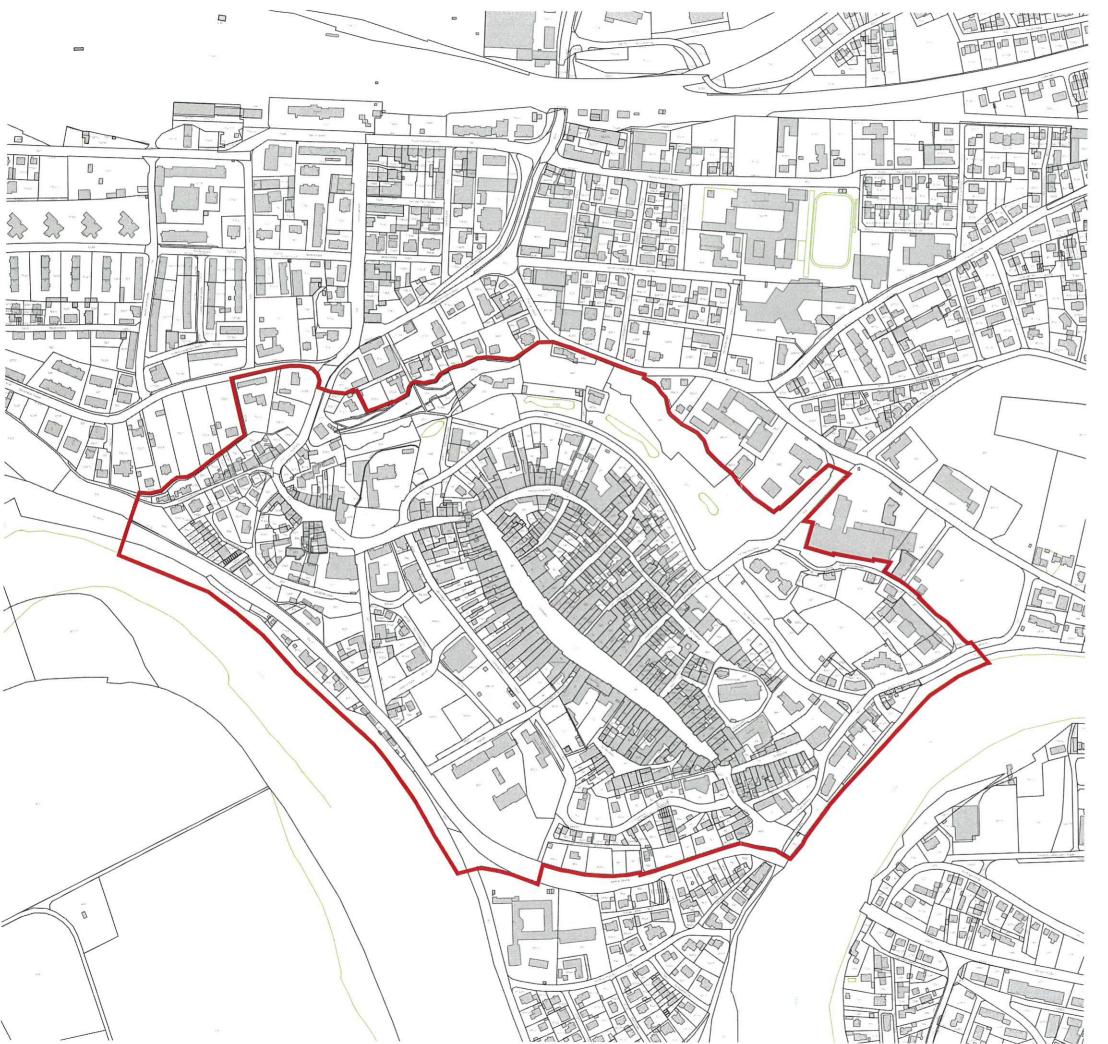
Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde nach Niederlegung der Satzung am 01.08.2018 an der Amtstafel angeheftet und am 23.08.2018 wieder entfernt.

Mühldoff a. Inn, 24.08.2018

Marianne Zollner

1. Bürgermeisterin



Kreisstadt Mühldorf a. Inn	$\oplus$
Stellplatzablösesatzung Anlage	Datum/ Stand 1. August 2018 M 1: 5.000